Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 31. Dienstag, 8. Februar 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Freibank Gröba.

Mittwoch, den 9. Februar 1916, vormittags 8 Uhr, wird **rohes Rindfleisch** verkauft. Preis 60 Pfg. für ½ kg.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinde Weida.

Donnerstag, den 10. Februar, gelangt **ein Posten Speck**, ausländischer, gel. und geräuch., bei den Herren Uhlig, Hubricht, Zerche und Frau Walther gegen Marken zum Verkauf. Marken sind gegen Vorzeigung der Brotkarte bei Herrn Gem.-Aeltesten Jäger zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Februar 1916.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden der Ersatzreservist Hermann Woogk, Sohn des Wirtschaftsbesitzers und Obsthändlers Friedrich Woogk, hier und der Soldat Oskar Schiller im Inf.-Regt. 177, Sohn des Oberpostschaffners J. Schiller, hier.

—* Dem Einj.-freiw. Uffz. und Offiziersaspirant Erich Müglitz im Inf.-Regt. Nr. 104 wurde die silberne Friedrich-August-Medaille verliehen.

—* An die Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind im weiteren Verlaufe des Feldzuges noch folgende Auszeichnungen verliehen worden: Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechts-Orden: Leutnant Dörffling. Silberne Friedrich-August-Medaille: Sergt. Hornist Sieber, Uffz. Winiecki, Uffz. d. R. Schiebold. Bronzene Friedrich-August-Medaille: Uffz. d. R. Zobel, Gefr. Klonowski, Lippmann, Scherzer, Schneider III, Kiel, Spindler, Mißbach, Gefr. d. R. Hauschild, Drescher, Lange, Kupfer, Schmidt I, Otte, Otto, Voigtländer, Pion. Gust, Schönfelder, Kießling, Tebling, Lehmann, Leistner, Pion. d. R. Mildner, Lahl, Hiltmann, Pion. d. L. II Weigel. Eisernes Kreuz 2. Kl.: Ltnt. d. R. Köchel, Vzfldw. Hennig, Uffz. Löscher, Beutner, Gefr. Hänsel, Hippe, Gefr. d. R. Pröhlus, Pion. d. R. Müller III. Hessische Tapferkeits-Medaille: Uffz. d. R. Schmidt.

— König Friedrich August traf am 6. Februar früh in Ostrolenka ein. Dort sowie in Lomza besuchte der König den Stab und mehrere Eskadronen eines sächsischen Kavallerieregiments. Seine Majestät sprach diesen und den außerdem aufgestellten kleineren Abteilungen seine Anerkennung aus. Am Narew hielt ein Offizier, der in den Augusttagen an den Kämpfen teilgenommen hatte, einen Vortrag, insbesondere über die Tätigkeit einer größtenteils aus sächsischen Truppen bestehenden Infanteriedivision. Dem Kommandeur dieser Division, Generalleutnant v. G., drahtete der König folgendes: „Habe heute beim Besuch der Gegend von Lomza, wo Ihre Division sich in den ersten Tagen des August unvergänglichen Ruhm erworben hat, lebhaft Ihrer gedacht. War in Nowgerod-Linie und in Drogoschewo. Schicke den Truppenteilen meiner Armee herzlichen und kameradschaftlichen Gruß."

—* Aus Anlaß der durch Seine Majestät den König jetzt erfolgten Verleihung des Militär-St.-Heinrichs-Ordens an Seine Majestät den König Ferdinand von Bulgarien hat zwischen Ihren Königlichen Majestäten ein Telegrammwechsel stattgefunden. — Die sächsische Sondermission reiste am Sonntag abend von Sofia nach Konstantinopel ab.

—MJ. Zum Besuche kranker oder verwundeter, sowie zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener deutscher Krieger auf dem östlichen Kriegsschauplatze werden Angehörige auch auf den Militäreisenbahnen zum halben Fahrpreise befördert, wenn sie durch Vorlegung einer Bescheinigung nachweisen, daß sie auf den preußisch-hessischen, sächsischen oder elsäßisch-lothringischen Staatsbahnen die gleiche Ermäßigung erhalten haben. Die Ausstellung der zur Erlangung dieser Vergünstigung nötigen polizeilichen Ausweise erfolgt nach den bisherigen Bestimmungen.

— Obstbäume müssen wie alle Pflanzen gedüngt werden zum Ersatz der durch das Wachstum dem Boden entzogenen Stoffe. Kali, Phosphorsäure und Stickstoffe sind neben Stalldünger die geeigneten Mittel. Auch hier hat sich der Kalkstickstoff gut bewährt; die jungen Triebe entwickeln sich kräftiger, der Fruchtansatz wird besser, der Ertrag reicher. Auch auf Wohlgeschmack und Haltbarkeit werden gute Wirkungen beobachtet. Die Düngung der Obstbäume muß an den Stellen erfolgen, wo sich die jungen Wurzeln befinden, die mit ihren zahlreichen Wurzelfasern die Nährstoffe aufnehmen. Künstliche Düngemittel dürfen nicht in Mengen an einzelnen Stellen eingesetzt werden; bei jungen Bäumen und Sträuchern bestreut man am besten die ganze Baumfläche bis zur Kronentraufe und gräbt dann um, bei älteren Bäumen wird unter der Kronentraufe ein 1—2 Meter breiter flacher Graben aufgeworfen, die aufgeworfene Erde dann mit den Düngemitteln vermischt und der Graben wieder zugeworfen. Mitte Februar und März sind die geeigneten Zeiten für diese Düngung.

— Der Heimatdank (Nachrichten über die soziale Kriegsteilnehmerfürsorge im Königreich Sachsen) schreibt: Bekanntlich werden den aus Anlaß des jetzigen Krieges mit Renten- und Kriegszulagen versorgten Personen unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Härten auf Antrag einmalige Beihilfen von der Militärverwaltung gewährt, desgleichen den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen. Eine diesbezügliche gesetzliche Regelung wird erst nach dem Kriege erfolgen können. Die einmalige Beihilfe an kriegsbeschädigte Rentenempfänger wird nur dann gewährt, wenn der Kriegsbeschädigte nachweist, daß er die Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Heimatdank), insbesondere also die Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung ohne Erfolg in Anspruch genommen hat. Die bezüglichen Anträge von Kriegshinterbliebenen werden von den Bezirkskommandos nach einer denselben erteilten Anweisung den Vereinen Heimatdank zur Mitprüfung vorgelegt werden.

—* Damit so frühzeitig wie möglich mit der Kartoffelversorgung der Städte für Frühjahr und Sommer 1916 begonnen werden kann, hat der Bundesrat schon jetzt die hierfür nötigen Bestimmungen getroffen. Danach sind die Kommunalverbände verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte erforderlichen Speisekartoffeln zu beschaffen, soweit der Bedarf nicht aus den im eigenen Bezirk verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann. Sie haben am 24. Februar eine Bestandsaufnahme über die bei den Händlern, Verbrauchern und den Gemeinden selbst vorhandenen Vorräte zu machen und festzustellen, welche Mengen die Händler auf Grund von Lieferungsverträgen noch zu fordern berechtigt sind. Den sich ergebenden Fehlbedarf melden die Kommunalverbände bei der Reichskartoffelstelle an. Diese disponiert sodann mit Hilfe ihrer Unterorganisationen, von welchen die Kartoffeln abzutransportieren sind. Die Verteilung und den Verbrauch zu regeln, ist Pflicht der Kommunalverbände. Zur Sicherung bis 15. März ist dann noch die wichtige Bestimmung getroffen, daß die Kommunalverbände, soweit erforderlich, die im Gewahrsam der Händler befindlichen Vorräte zu übernehmen und in laufende Verträge einzutreten haben. Die Händler sind zur Ueberlassung verpflichtet und können widerstrebenden Falles enteignet werden. Durch diese Bestimmung ist die Zurückhaltung der Händlervorräte unmöglich gemacht. (Amtlich.)

—* Bei Besprechung des Nachtrages zur Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickwaren (RG. M. 600/1 16 K. R. A.) wurden in der Presse mehrfach nicht zutreffende Aufklärungen gegeben. Ausgenommen von der Meldepflicht sind nicht Strickgarne in handelsfertiger Aufmachung, sondern Stickgarne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf zu Tapisseriezwecken. Dagegen gehört Strickgarn, ohne daß Mindestmengen festgesetzt wären, nach § 3b zu den meldepflichtigen Gegenständen, soweit sie sich nicht in Haushaltungen zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befinden. (Amtlich.)

—§§ Auf Ersuchen des sächsischen Ministeriums des Innern um einen Bericht darüber, ob ein empfehlender Hinweis auf die Verwendung von Linoleum zu Schuhsohlen angezeigt sei, hat die Handelskammer Dresden sich dahin geäußert, daß die befragten Firmen meist keine eigene Erfahrung in der Verwendung von Linoleum für diesen Zweck haben. Immerhin glaubten diese Firmen, daß Linoleumsohlen in beschränkten Maße einen brauchbaren Ersatz für Ledersohlen abgäben, bei denen der Wert auf dauernd gutes Aussehen gelegt werde. Hier ständen unüberwindliche technische Schwierigkeiten entgegen. Gegen einen empfehlenswerten Hinweis auf den Gebrauch von Linoleumsohlen unter Berücksichtigung der beschränkten Verwendungsmöglichkeit habe die Handelskammer daher keine Bedenken, gebe aber dem Ministerium anheim, zunächst die Gewerbekammer zu befragen, da es vor allem darauf ankommen dürfte, wie die Schuhmacher die Brauchbarkeit des Linoleums für diesen Zweck beurteilten.

—* Wegen der Unterstützung entlassener Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen hat die soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände an den Bundesrat, den Reichstag und die gesetzgebenden Körperschaften eine Eingabe gerichtet, in der vorgeschlagen wird, die Familienunterstützung für die Angehörigen heimkehrender Kriegsteilnehmer bis zur ersten Lohn- oder Gehaltszahlung bis zu drei Monaten nach der Entlassung aus dem Heeresdienst, bedürftigen Angehörigen Kriegsbeschädigter die Unterstützung über drei Monate zu gewähren, den erwerbslosen, bedürftigen Kriegsteilnehmern, die einen öffentlichen oder Facharbeitsnachweis in Anspruch nehmen, bis zu drei Monaten Arbeitslosenunterstützung zuzubilligen, sowie in besonderen Notfällen den Kriegsteilnehmern durch billige Darlehen aus Staatsmitteln die Aufrechterhaltung des Betriebes oder ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen.

* Meißen. Eine von Dresden ausgewiesene 44jährige Französin, die schon in Dresden wegen Mißhandlung ihres russischen Dienstmädchens angeklagt worden war wurde in Haft genommen. Sie ist dringend verdächtig, bei der Leistung eines Offenbarungseides den Besitz einer Anzahl wertvoller Schmuckstücke nicht mit angegeben zu haben. Ihr 19jähriger Sohn wurde nach Kriegsausbruch in ein Konzentrationslager gebracht.

Dresden. Eine Geige im Werte von 500 Mk. ist am 3. Februar in einem hiesigen Kaffeehause gestohlen worden. Bereits am nächsten Tage ist in einem anderen in der Nähe befindlichen Kaffeehause einem Gaste in den Nachmittagsstunden ein Sealpelz mit Sealkragen gestohlen worden. Der Pelz hat einen Wert von 650 Mk.

Dippoldiswalde. Auf dem am 29. v. M. hier stattgefundenen Bezirkstage beschloß die Bezirksversammlung, eine erhebliche Summe für die Schulzahnpflege, die in erfreulicher Weise im Bezirke Eingang gefunden hat, zu bewilligen. Es werden zunächst die beiden jüngsten Klassen sämtlicher Schulen von einem Zahnarzt untersucht bez. behandelt und sollen im nächsten Jahr die Kinder einer weiteren Klasse hinzukommen, so daß dann in absehbarer Zeit sämtliche Schulkinder des Bezirks sich einer geordneten Schulzahnpflege erfreuen können. Weiter wurde der Errichtung eines Bezirksarbeitsnachweises mit dem Sitze in Dippoldiswalde zugestimmt.

Neustadt. Die Goldsammlung an unserer Bürgerschule zeigt immer wieder Fortschritte. Seit Weihnachten sind annähernd 1500 Mark Gold von den Schulkindern umgewechselt worden. Die Kinder sind unermüdlich, und mancher, besonders auch von der Landbevölkerung, hat auf das Bitten der Kinder seinen letzten Goldfuchs herausgerückt.

Dohna. In der unweit Weesenstein gelegenen Jonasmühle sind durch den hier wohnenden Ingenieur Unger zwei Menschenleben gerettet worden. Ein Klempnergehilfe und ein Lehrling waren in einem geschlossenen Raume der Mühle mit der Wiederherstellung der Wasserleitung beschäftigt. Gegen alle Vorschrift hatten die beiden den Lötofen mit in den Arbeitsraum genommen. Dort entwickelten sich, ohne daß es bemerkt wurde, Kohlenoxydgase. Ingenieur Unger, dem nachmittags die Ruhe in den Räumen auffiel, begab sich dahin, bemerkte das Vorhandensein giftiger Gase und sah die beiden Leute bewußtlos am Boden liegen. Er stellte sofort Wiederbelebungsversuche an, die nach einiger Zeit von Erfolg waren. Der Gehilfe und der Lehrling sind jetzt außer Gefahr.

Löbau. Strenge Vorschriften für die Herstellung von Backwaren hat der Stadtrat erlassen. Zur gewerbsmäßigen Herstellung von Kuchen in Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften darf beschlagnahmtes Roggen- und Weizenmehl überhaupt nicht verwendet werden. Auch wenn solches Mehl im Haushalt erspart worden ist, darf es vom Bäcker nicht ausgebacken werden. In Bäckereien usw. darf, selbst wenn nur beschlagnahmefreies Mehl in Verwendung kommt, nicht mehr als die Hälfte des Gewichts des verwendeten Mehles aus Weizenmehl bestehen.

Chemnitz. Eine Kriegerheimstättenanlage soll im benachbarten Auerswalde errichtet werden. Das Baugelände umfaßt zunächst 28 000 Quadratmeter. Für jede Familie ist ein Hausgarten von 300 Quadratmeter Fläche vorgesehen. Die bauliche Ausführung der Siedlung übernimmt die Heimstättengesellschaft im Königreich Sachsen. Neben der Errichtung von Eigenheimen ist auch die Errichtung von Miethäusern geplant.

* Ebersbach. Von der Grenzwache wurde ein hier mit der Bahn angekommener junger Mann aus Zwickau i. B. festgenommen, der 16 000 Mk. Geld bei sich führte und in dem Verdachte steht, Gold aufkaufen zu wollen.

Limbach i. Sa. Wegen Uebertretung der Kartoffelhöchstpreise wurde der Materialwarenhändler Otto Oskar Frischmann von hier zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Grimma. Seit der Einführung der Buttermarken ist hier der Buttermangel, der ziemlich arg war, verschwunden. Die auf den Wochenmarkt kommenden Buttermengen reichen aus, jeder Person das ihr zustehende ¼ Stückchen Butter zukommen zu lassen, ja, es bleiben noch ganz erhebliche Vorräte unverkauft. Diese übernimmt die Stadt zu dem auf dem Markte gezahlten Preis.

Leipzig. Der Geschäftsgang im Fundbureau des Leipziger Polizeiamtes war im Jahre 1915 ein recht lebhafter, obwohl man eigentlich annehmen sollte, daß die Leute in der schweren Kriegszeit mehr Obacht auf ihr Eigentum geben würden. Eingeliefert wurden insgesamt 7772 Gegenstände, von denen 3059 den Eigentümern zurückgegeben werden konnten. Der Schätzungswert der eingelieferten Gegenstände betrug 36 810 Mark. Außerdem wurden noch insgesamt 27 602 Mk. bar und 51 Sparkassenbücher mit 23 115 Mk. Einlage gefunden. Unter den Fundgegenständen befanden sich: 67 Herren- und 187 Damenuhren, viele wertvolle Schmucksachen, 28 Operngläser und Feldstecher, 228 Ringe, dabei 117 Trauringe, 94 Pfandscheine, 193 Klemmer, 143 Brillen, 368 Schirme, 47 Spazierstöcke, 473 Handtaschen und Zugbeutel, 39 Damengürtel, 84 Fahrräder, 169 Handwagen, 1 Sattel, 1 Rollplan. — Unter den Verlustgegenständen befanden sich in 1913 Fällen 68 465 Mk. in barem Gelde, 65 Herren- und 489 Damenuhren, 293 Ringe, 341 Armbänder, 256 Broschen, 154 Hals- und Uhrketten, viele andere Gold- und Silbersachen, Operngläser, Brillen und Klemmer, 466 Handtaschen und 100 Schirme. Der Vergleich zwischen den von Herren und Damen (vergl. besonders die Uhren) verlorenen Sachen scheint auf größere Zerstreutheit bei dem zarteren Geschlecht hinzudeuten.

Mühlberg a. E. Frau Hofmeister Jahn in Güldenstern, welcher der Krieg durch die Gefangennahme ihres Ehemannes und das spurlose Verschwinden ihres ältesten